

# Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 32 vom 29.10.2010

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan  
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „östliche Parkstraße“  
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;  
Frühzeitig Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB**

1. /

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

**Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 "östliche Parkstraße"**

**hier:** Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 07.09.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 167 "östliche Parkstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Veranstaltung findet **am Dienstag, dem 09.11.2010 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Gruiten** statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

In die Planunterlagen kann in der Zeit vom 02.11.2010 bis zum 12.11.2010 im Planungsamt, Zimmer 107/108, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8 in Haan während folgender Stunden eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

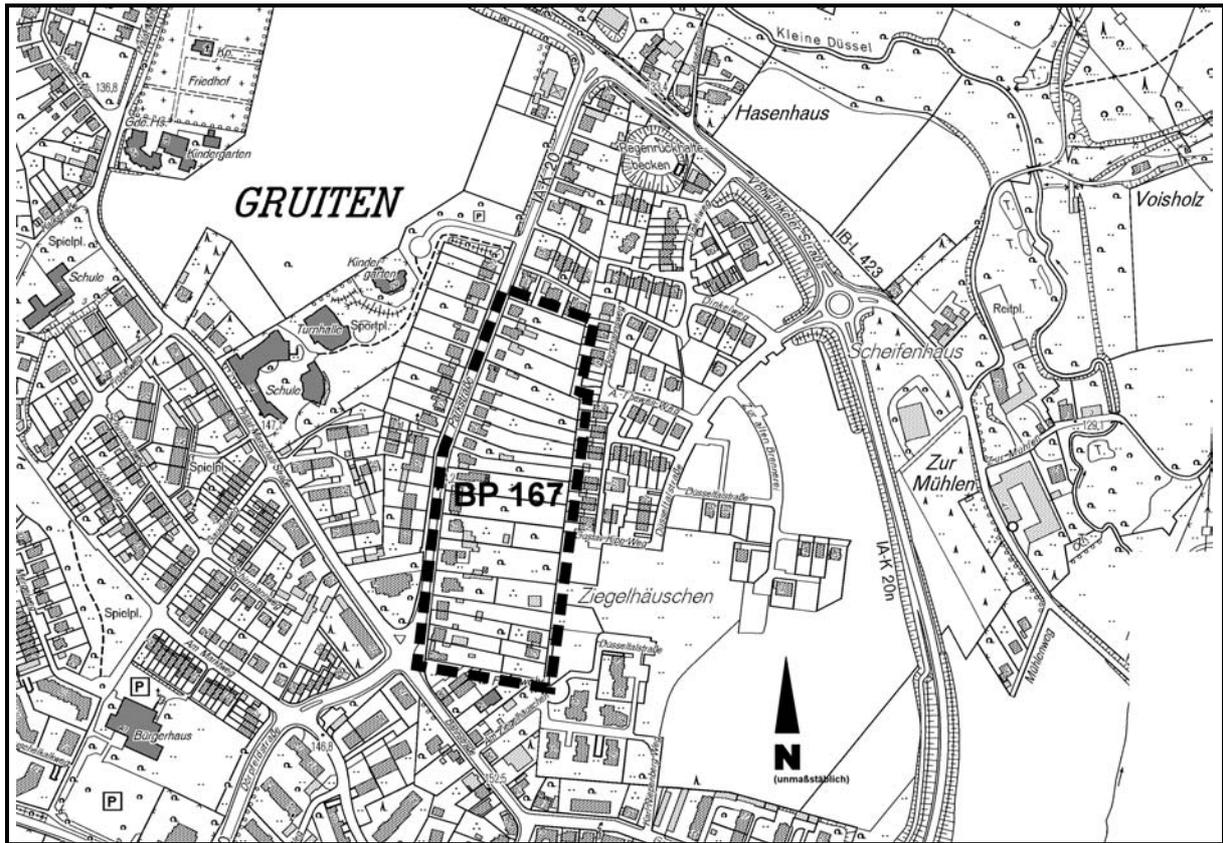
Auch unter [www.haan.de](http://www.haan.de) erhalten Sie weitere Informationen.

Gemäß § 13a (3) BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die bebauten Grundstücke östlich der Parkstraße, südlich beginnend mit dem Haus Nr. 2 (Gemarkung Gruiten, Flur 2, Flurstück 934) und nördlich endend mit dem Haus Nr. 22 (Gemarkung Gruiten, Flur 2, Flurstück 11/4). Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



unmaßstäbliche Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom **23.10.1997** Nr.: **L 31 / 97**

Haan, den 20.10.2010

Der Bürgermeister

Knut vom Bovert